



Alperia Eco Day and Night

Vertragskodex: 000368ENVML01XXXXX_145_220911_VE

Antrag Nr.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltstromlieferungen an ihrem meldeamtlichen Wohnsitz in der Autonomen Provinz Bozen vorbehalten und ist gültig vom **11-09-2022** bis **31-12-2023**.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Lieferbedingungen, sofern sie davon abweichen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt. ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Energie:

- Der Preis für den Verbrauch der ersten 125 kWh/Monat (d. h. maximal 1500 kWh/Jahr) der gelieferten Energie ist für alle Zeitzonen gleich und beträgt 0,14254 €/kWh. Dieser Preis bleibt fix und unverändert für 24 Monate ab dem Datum der Aktivierung. Wenn der monatliche Verbrauch des Kunden 125 kWh übersteigt, wird auf die Differenz ein Preis angewandt, der sich aus dem um die Netzverluste erhöhten PUN oder, falls der PUN nicht mehr verfügbar ist, gleichwertige Indizes, die die Börsenpreise auf dem Stromgroßhandelsmarkt darstellen und einem Aufschlag von 0,0088 €/kWh zusammensetzt. Liegt der monatliche Verbrauch unter dem Grenzwert, kann der Kunde diese Differenz in den folgenden Zeiträumen nicht übernehmen. Der PUN (Nationaler Einheitspreis - Prezzo Unico Nazionale) ändert sich monatlich und ist der Strombezugspreis an der italienischen Strombörse, der vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici) veröffentlicht wird. Ab dem 25. Lieferungsmonat, hingegen, wird für den gesamten Verbrauch ein Preis angewandt, der sich aus dem PUN und einem Spread von 0,0088 €/kWh zusammensetzt. Alle angegebenen Preise beinhalten die Netzverluste, welche in der vorgesehenen Höhe gemäß angefügter Tabelle 4 des TIS festgelegt sind.
- Bei einem Verbrauch von mehr als 125 kWh/Monat bezieht sich der letzte verfügbare Preis auf den PUN vom November 2023 und beträgt 0,14271 €/kWh. Der maximale Einheitswert, den das Entgelt in den letzten 12 Monaten erreicht hat, lag im Dezember 2022 bei 0,33379 €/kWh.
- Das Angebot beinhaltet die **Lieferung von Grünstrom**. Der Grünstrom wird aus Anlagen erneuerbarer Energien besorgt, wie von der Zertifizierung des Betreibers der Energiedienste (Gestore Servizi Energetici - GSE) laut geltenden Rechtsvorschriften bescheinigt; die Herkunftssiegel, gemäß europäischer Richtlinie 2009/28/EG zertifiziert, bestätigen die Herkunft der Energieerzeugung aus Südtirolern Wasserkraftwerken.
- Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS von 85,00 €/POD/Jahr.
- Der Kunde ist auch zur Zahlung der Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem (einschließlich des Lastenregelungsausgleichs, des Entgelts für Markt der Kapazität und der Netzverluste) in der von der Regulierungsbehörde vorgesehenen Höhe gemäß TIV verpflichtet, und von dieser periodisch aktualisiert. Zu Beginn der Gültigkeit des Angebots betragen diese 0,01280 €/kWh.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte zur Deckung der Kosten in Bezug auf die Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems, die von der Behörde laut TIT festgelegt und in der veröffentlichten Höhe erhoben werden, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGBOTS:

Die Bestimmung der Verbrauchsmenge und die Nutzung der Messdaten erfolgen laut den Allgemeinen Lieferbedingungen, die integrativer Bestandteil dieses Angebots sind. Die Zustellung der Rechnung erfolgt über die Online-Rechnung. **Als Zahlungsart ist ausschließlich der Dauerauftrag per Bank oder Post (SEPA/SDD) vorgesehen.**

WEITERE ENTGELTE:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

Prozentmäßige Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern		
Familie mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh:		
KOSTEN FÜR ENERGIE	PROZENTANTEIL	Die Asos-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden.
Beschaffung Energie	62,00%	
Vermarktung Detailhandel	12,00%	
NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN		
Kosten für Transport und Zählerverwaltung	15,00%	
Allgemeine Systemaufwendungen	11,00%	
davon Komponente Asos	10,00%	

In Bezug auf die Übergabestelle, Gegenstand des vorliegenden Antrags, **erklärt der Kunde:**

- Alperia Smart Services GmbH ausschließlich, unwiderruflich und unentgeltlichen Auftrag ohne Vertretungsmacht für den Abschluss des Vertrags für den Transportdienst mit dem zuständigen Verteiler und für den Regelungsdienst des Gleichgewichts im Energiesystem mit Terna Spa zu beauftragen;
- Alperia Smart Services GmbH unwiderruflichen und unentgeltlichen Auftrag mit Vertretungsmacht für die Unterzeichnung der technischen Bedingungen zu erteilen, für den Vertrag des Anschlussdienstes an das Stromnetz (der dem Vertrag für den Transportdienst beigelegt ist), einschließlich der Klauseln, die zugunsten des Verteilers Haftungseinschränkungen, das Rücktrittsrecht oder das Recht auf Einstellung der Durchführung enthalten bzw. Klauseln, die zulasten des Kunden Verwirkungen, Einschränkungen des Rechts auf Geltendmachung von Einwänden, Einschränkungen der Vertragsfreiheit, die stillschweigende Verlängerung oder Erneuerung des Vertrags und die Schiedsklauseln beinhalten, wobei die Handlungen der Beauftragten von vornherein ratifiziert und bestätigt werden; dem Kunden ist bewusst, dass die Annahme und die Einhaltung dieser technischen Bedingungen Voraussetzung für die Aktivierung und Beibehaltung des Anschlussdienstes an das Stromnetz sind;
- das Informationsschreiben von Alperia Smart Services GmbH über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 ("GDPR") erhalten zu haben, abrufbar auch auf der Webseite www.alperia.eu unter "Privacy", und Einsicht genommen zu haben;
- Alperia Smart Services GmbH für die Rücktrittsmeldung gemäß Beschluss 783/2017/R/com i.g.F. in Anspruch zu nehmen und diesbezügliche Vertretungsmacht auszustellen;
- in die Allgemeinen Lieferbedingungen Einsicht genommen zu haben und sie anzunehmen;
- folgende Unterlagen vom Lieferanten ausgehändigt bekommen zu haben: (1) Antrag auf Lieferung; (2) Vergleichstabelle; (3) Zusammenfassende Übersicht; (4) Ausübung des Widerrufsrechts; (5) Mitteilung über Sozialbonus; (6) Hinweis über automatische Entschädigungen; (7) Mitteilung über Katasterdaten; (8) Ersatzklärung anstelle der Notariatsurkunde für den Rechtsanspruch auf die Immobilie; (9) Beschwerdeformular; (10) Information über Gasversicherung (NUR bei Gaslieferung). Alle obgenannten Anlagen sind auf der Webseite www.alperia.eu verfügbar.

Neben den technisch wirtschaftlichen Bedingungen und den Allgemeinen Lieferbedingungen stellen die Unterlagen unter Punkt 1, 3, 7, 8 einen festen Bestandteil des Vertrages dar.

DATUM:

Unterschrift des Kunden:
